Anhang zu Vereinsstatuten

1. Mitgliederbeitrag

Aktivmitglieder:	CHF 50.-
Passivmitglieder:	CHF 30.-
Gönnermitglieder:	mind. CHF 10.-
Kinder:	CHF 0.-

2. Mitgliederanzahl

Die Mitgliederanzahl ist offen und wird zahlenmässig nicht definiert.

3. Ehrenmitglied (Gnomschi)

Der Gnomenrat kann einem Mitglied die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Mitglieder können Vorschläge mit Angabe der Kriterien für die Verdienste machen. Eine Wahl eines Ehrenmitgliedes ist nicht zwingend jedes Jahr durchzuführen.

Die Ernennung eines neuen Ehrenmitgliedes erfolgt am Chlausabend.

An den Umzügen trägt das aktuelle Ehrenmitglied die grosse Gnomschiglocke. Das aktuelle Ehrenmitglieder sowie ein Vorstandsmitglied nehmen an den Zunftmeisterempfängen teil. Sollten die jeweiligen Personen verhindert sein, kann im Verein eine Alternative gefunden werden. Erhaltene Naturalgeschenke und Umzugsplaketten darf das Ehrenmitglied behalten.

4. Gnomenkinder

Bei Fasnachtsanlässen können die Aktivmitglieder mit ihren Kindern ergänzt werden. Dabei tragen sie eine liebe Maske mit schwarz, gestrickten Stulpen. Bis sechs Jahre besteht die Möglichkeit eine Kopfbedeckung aus Fell zu tragen. Das Gesicht ist dabei wünschenswert grün und die Lippen rot zu bemalen. Die Teilnahme der Gnomenkinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Ab 16 Jahren besteht die Möglichkeit die böse Masken sowie Fellstulpen zu tragen.

Ein Übertritt eines aktiven Gnomenkindes erfolgt auf Antrag an den Vorstand bis spätestens zur Hauptversammlung im Jahr, in welchem man vor der Gnomentaufe 18 Jahre alt wird.

5. Gnomenbekleidung (Erwachsene)

Ein Gnom ist mit folgenden Kleidungsstücken ausgestattet:

- 1 Maske (Privateigentum)
- 1 rotes Zimmermannshalstuch (Privateigentum)
- 1 Gwändli (Vereinseigentum)
- 1 Strick (Vereinseigentum)
- 2 Taschen (Vereinseigentum)
- 1 Glocke (Vereinseigentum)
- 1 Paar schwarze Handschuhe (Privateigentum)
- 1 schwarze Hose (Privateigentum)
- 1 Paar Fellstulpen (Vereinseigentum)
- 1 Paar schwarze Schuhe (Privateigentum)

Bei Erhalt des Gnomengwands wird ein Depot von CHF 50.- erhoben. Bei Kindern liegt der Betrag bei 20.-.

6. Anlässe

Für jeden Vereinsanlass ist eine An- oder Abmeldung Pflicht. Diese ist spätestens zwei Wochen via der App «Sportmember» zu machen.

Nebst den ordentlichen Umzügen in der Fasnachtssaison finden noch weitere Anlässe statt. Die Organisation wird nicht vom Vorstand gemacht. An der Hauptversammlung werden die Organisatoren bestimmt. Sollten sich keine Freiwilligen melden, bestimmt der Vorstand via Losverfahren.

Das Budget wird wie folgt festgelegt:

Sommeranlass (mit Kinder):	CHF 20.- pro Kopf
Herbstanlass (ohne Kinder):	CHF 15.- pro Kopf
Chlaus (ohne Kinder):	CHF 15.- pro Kopf

7. Finanzielle Anhänge

Jedes Mitglied kann über Beiträge bis CHF 50.- frei verfügen. Der beschlussfähige Vorstand kann über Beträge bis CHF 800.- verfügen. Grössere Beträge benötigen die Einwilligung der Hauptversammlung.

Das Essen sowie das erste Getränk der Hauptversammlung wird vom Verein bezahlt.

Für Ausleihen der Firmenwagen wird CHF -.70 pro Kilometer vergütet. Bei Verzicht wird am Ende der Fasnachtssaison ein kleines Geschenk überreicht.

8. Geschenke

Geburt:	CHF 50.-
Runde Geburtstage:	CHF 50.-
Hochzeit:	CHF 200.-